

Den Schwimmsport in München stärken und die Schwimmkompetenz von Kindern erhöhen

**Den Wassersport in München stärken!
Öffnung der Schulschwimmbäder für den Vereins- und Spitzensport auch in den Sommerferien**

Antrag Nr. 08-14/ A 04266 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.05.2013

Kostenlose Schwimmkurse für bedürftige Kinder und Jugendliche

Antrag Nr. 14-20/A 00604 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek vom 20.01.2015

„Seepferdchen“ für alle Kinder bis 10 Jahren

Antrag Nr. 14-20/ A 00716 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Mario Schmidbauer vom 27.02.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03453

4 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 08.07.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass und Ziel der Beschlussvorlage

Die vorliegende Beschlussvorlage greift die oben dargestellten Stadtratsanträge (siehe Anlage) zum Thema Schwimmbefähigung und Schwimmsport in München auf.

Darin werden Sofortmaßnahmen sowie eine mittel- und langfristige Strategie beantragt, um die Schwimmbefähigung im Kindesalter zu erhöhen. Hintergrund ist die Tatsache, dass Ertrinken mittlerweile die zweithäufigste unfallbedingte Todesursache bei Kindern ist. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen hat der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung vom 17.12.2014 dem Referat für Bildung und Sport – Sportamt den Betrag von 500.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Diese Vorlage möchte dem Stadtrat auch eine Lösung aufzeigen, wie den Münchner Schwimmvereinen ganzjährig die Möglichkeit zum Trainieren gegeben werden kann. Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat dazu den Antrag vom 21.05.2013 (Nr. 08-14 / A04266) gestellt und fordert, mindestens ein Schulschwimmbad mit ausreichender Wassertiefe auch in den Sommerferien zu öffnen.

Zudem fordert die SPD -Stadtratsfraktion in ihrem Antrag vom 20.01.2015 (Nr. 14-20 / A00604), dass das Referat für Bildung und Sport ein Konzept mit dem Sozialreferat und den Münchener Schwimmvereinen entwickelt, wie insbesondere Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien möglichst kostenfreie Schwimmkurse angeboten werden können.

Die Stadtratsfraktion der CSU fordert in ihrem Antrag vom 27.02.2015 (Nr. 14-20/A00716), dass das Referat für Bildung und Sport – Sportamt ein Konzept entwickelt mit der Zielsetzung, dass möglichst alle Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit eine umfassende Schwimmkompetenz und Wassersicherheit erwerben. Darüber hinaus soll bereits für 2015 eine „Schwimmoffensive“ initiiert werden. Dieser Gedanke kostenloser Schwimmkurse für Kinder aus sozial schwächeren Familien findet sich auch in diesem Antrag wieder.

Die Bearbeitung dieser Beschlussvorlage wurde vom Referat für Bildung und Sport – Sportamt übernommen und in einer Projektgruppe unter Beteiligung folgender Institutionen erarbeitet: Stadtwerke München M-Bäder, Sozialreferat - Stadtjugendamt, Sozialreferat – Armutsbekämpfung, Vertretung von Münchener Schwimmvereinen, Referat für Bildung und Sport – KITA.

Des Weiteren wurde die Vorlage mit Vertretern des Sportbeirats, der Stadtwerke München M-Bäder sowie weiteren Münchener Schwimmvereinen in einer Diskussionsrunde besprochen und abgestimmt.

2. Bedeutung der Schwimmfähigkeit im Kindesalter

2.1 Anfängerschwimmen

Schwimmfähigkeit beginnt mit den ersten Erfahrungen der Kinder mit dem Element Wasser gefolgt von einer Phase der Wassergewöhnung. Hieraus wird die Schwimmfähigkeit entwickelt, welche die wesentliche Voraussetzung für den Schwimmsport darstellt.

Viele Kinder entwickeln diese Voraussetzungen allerdings schon gar nicht mehr. In den letzten Jahren ist eine in Bezug auf die Schwimmkompetenz von Kindern ernst zu nehmende, negative Tendenz zu verzeichnen. Laut Robert-Koch-Institut ist das Ertrinken

bei Kindern mittlerweile die zweit häufigste Todesursache nach dem Verkehrsunfall. 2014 erreichten bundesweit gerade mal 50% der Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit das Jugendschwimmabzeichen Bronze (früher Freischwimmabzeichen). Ende der 80er Jahre waren es in dieser Gruppe noch mehr als 90%. Diese Zahlen beziehen sich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Derzeit liegen für München keine validen Zahlen vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Situation der Schwimmfähigkeit bei Kindern in München ähnlich darstellt.

Zu berücksichtigen sind hier vor allem auch die mittlerweile ca. 50 % der Kinder mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt München. Diese Kinder bringen eine immense Vielfalt mit im Hinblick auf kulturelle Unterschiede, bezogen auf Teilhabe am Handlungsfeld Sport, sportliche Bedürfnisse, Werte, Leit- und Körperbilder, Einstellungen, Verhaltensmuster, Interessen sowie Leistungsmotive und -anreize.

Mit sinkender Sozillage verliert ein bewusst als Gesundheitsförderung und zur Steigerung der ganzheitlichen psychisch-physischen Leistungsfähigkeit betriebener Sport an Bedeutung. Es ist unumgänglich, Angebote zum Erwerb der Schwimmfähigkeit stärker für Kinder aus weniger privilegierten Familien zu öffnen.

Neben der Tatsache, dass die Schwimmfähigkeit lebensrettend sein kann, ist die Kompetenz, sich im Wasser sicher bewegen zu können, auch eine wichtige und lebensbereichernde Ressource. Schwimmen kann eine lebenslang durchführbare Gesundheitsprävention sein. Es fördert und erhält die koordinativen und kognitiven Fähigkeiten sowie die Leistungsfähigkeit von Herz und Kreislauf, Atmung und Stoffwechsel, es stabilisiert die Immunabwehr, die Resistenz und die Regenerationsfähigkeit des Körpers. Selbst die emotionale Befindlichkeit kann im Wasser gut reguliert werden.

Weiterhin eignet sich Schwimmen dazu, die Kinder im Wasser besondere Körpererfahrungen sammeln zu lassen: In Bauch- oder Rückenlage erschließen sie sich ein Oben und Unten, sie spüren Wärme und Kälte und erobern sich den dreidimensionalen Raum mit spielerischen Roll-, Kipp- und Drehbewegungen auf und unter dem Wasser. Die unterschiedlichen Wahrnehmungssysteme werden dabei besonders geschult. Mit den verschiedenen Auftriebsmitteln beim Spielen im Wasser und dem Schwimmen sammeln die Kinder entsprechende Erfahrungen über die Materialeigenschaften, lernen physikalische Kräfte wie Auftrieb, Wasserwiderstand, Lichtbrechung und Strömung kennen. Die Gruppendurchführung bietet genügend Gelegenheiten für soziale Erfahrungen wie Kommunikation, Kooperation, Empathie und Kompromissfähigkeit.

So trägt gerade das freudvolle Anfängerschwimmen zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung bei.

Für bestimmte Gruppen (Adipositas, körperliche Behinderungen) ermöglicht gerade das

Medium Wasser aufgrund des Auftriebs erst, dass sich das Kind erstmals frei und unbeschwert bewegen kann.

Nicht zuletzt macht das Sich-Bewegen im Wasser eben auch Spaß. Schwimmen ist bei Kindern von 6 – 10 Jahren bei den Mädchen an erster Stelle der „Sport-Charts“, bei den Jungen an dritter Position.

Nebenbei öffnet die Schwimmkompetenz das Tor zur gesamten Welt des Wassersports, neue sportliche Aktivitäten können entdeckt werden: Surfen, Segeln, Tauchen, Rudern, Wellenreiten, Kanu, Wasserski usw.

Die gesellschaftliche Entwicklung von zunehmend geringerer Schwimmkompetenz bei gleichzeitig ansteigender Zahl von Badeunfällen führt zur Notwendigkeit der gezielten, sofortigen und nachhaltigen Gegensteuerung. Daher ist es angezeigt, neben einem mittel- und langfristig wirksamen Konzept (ab 2016) bereits kurzfristig im aktuellen Kalenderjahr 2015 Sofortmaßnahmen umzusetzen.

2.2 Vereins- und Spitzensport

Eine Erhöhung der Schwimmfähigkeit bei Kindern bis 10 Jahren baut eine Brücke zum Breiten- und Leistungssport Schwimmen in München. Talentierte Kinder entdecken ihre Leistungsfähigkeit und wollen im Schwimmverein die richtigen Techniken erlernen und ihre Leistung im Wettkampf mit anderen messen. Die Sportart Schwimmen unterteilt sich in mehrere eigenständige Sparten, wie z.B. das sog. Leistungsschwimmen, das Synchronschwimmen, Wasserspringen und Wasserball, die alle in der Landeshauptstadt München als Vereinssportarten und in einer breiten Angebotspalette der Vereine auf unterschiedlichsten Leistungsniveaus angeboten werden.

Die Leistungsschwimmer am Standort München sind inzwischen im bundesweiten Vergleich, insbesondere im Nachwuchsbereich, sehr erfolgreich. Bereits im Jahr 2008 entstand ein „Leistungssportkonzept Schwimmen für München“ durch den Bayerischen Schwimmverband (BSV) in enger Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt Bayern, den Stadtwerken München, der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport - Sportamt) und den ortsansässigen leistungsorientierten Vereinen, die sich in der Startgemeinschaft Stadtwerke München e.V. (SG SWM) zusammengeschlossen haben. Vor zwei Jahren wurde dann der Bayerische Schwimmverband mit seinem Trainingsstandort München als Nachwuchsstützpunkt durch den Deutschen Schwimmverband (DSV) zertifiziert.

Für die Zukunft ist die Anerkennung als Bundesstützpunkt durch den Deutschen Schwimmverband bzw. den Deutschen Olympischen Sportbund geplant.

Wichtige Konzeptbestandteile stellen die Bündelung von talentierten Nachwuchsschwimmern in leistungsstarken (Vereins-)Trainingsgruppen und das zusätzliche, mehrmals die Woche stattfindende Stützpunkttraining durch einen qualifizierten, hauptamtlichen Verbandstrainer dar. Dadurch hat sich die Qualität des Trainings maßgeblich verbessert.

Die wichtigste Grundlage erster eindrucksvoller, sportlicher Erfolge seit 2014 und somit entscheidender Konzeptbestandteil ist die kontinuierliche Verfügbarkeit ausreichender Trainingsmöglichkeiten (Wasserzeiten) in Münchner Bädern unter den jeweils notwendigen, sportfachlich erforderlichen Ausstattungsmerkmalen.

Für den Leistungssportbereich ist es sportfachlich unabdingbar, die Trainings- und Wettkampfplanung unabhängig von Ferienzeiten aufzubauen, um die Trainingsbelastungen kontinuierlich auf entsprechende Wettkampfhöhepunkte bis hin zu internationalen Wettkämpfen auszurichten. Hierfür werden auch in den Zeiten der Schulferien entsprechende Trainingszeiten benötigt.

Zudem bietet es sich sportfachlich an, die schulfreien Ferienzeiten auch für besondere Trainingshöhepunkte sowie für kleinere Wettkämpfe oder Schwimmcamps zu nutzen. Dies ist ein wichtiger Bestandteil im kontinuierlichen Trainingsaufbau der sogenannten „Rahmentrainingskonzeptionen“ des Bayerischen und Deutschen Schwimmverbandes.

Mit der Bündelung der leistungsstarken Schwimmvereine in die SG SWM konnte ein erster Schritt zur Stärkung des Schwimmsports unternommen werden. Nun gilt es, die notwendigen strukturellen Bedingungen zur weiteren Leistungsentwicklung des Münchner Schwimmsports zu unterstützen, indem auch genügend Wasserzeiten gewährleistet werden können.

3. Bedarfe im Anfängerschwimmen und Schwimmsport – Aktuelle Situation

Derzeit gibt es in der Landeshauptstadt München neben den zehn Bädern der Stadtwerke München insgesamt 32 Schulschwimmbäder in unterschiedlicher Größe und Ausstattung. Davon sind 18 Lehrschwimmbecken in der Größe 6 x 12,5 m und einer Wassertiefe zwischen 80 und 120 cm. Die restlichen Becken (Wettkampfbecken) haben eine Größe von 12 bzw. 12,5 x 20 bzw. 25 m und eine Tiefe zwischen 130 und 200 cm. In den Münchner Bädern (Schulschwimm- und M-Bäder) herrscht eine große Nachfrage an Wasser-/Trainingszeiten. Zu den besonders beliebten Tageszeiten (insbesondere am späten Nachmittag und frühen Abend) übersteigt die Nachfrage das Angebot. Die konkrete Situation stellt sich in den M-Bädern und den Schulschwimmbädern jedoch unterschiedlich dar. Während alle M-Bäder bis auf ca. 10 Revisionstage pro Jahr täglich von 07.30 Uhr bis 23.00 Uhr geöffnet haben, sind in den Schulschwimmbädern bis dato die Wochenenden

und die Ferienzeiten teilweise nicht geöffnet. Für die Öffnung an Samstagen, Sonntagen und in den Ferienzeiten sind grundsätzlich alle Schulschwimmbäder geeignet, sofern die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Sicherheit, Hygiene, Sauberkeit und Wasserqualität geklärt sind. Für den Vereins- und Leistungssport eignen sich die Wettkampfbecken, für das Anfängerschwimmen die Lehrschwimmbecken sowie ausgewählte Wettkampfbecken.

Neben diesen Bädern gibt es noch weitere, nichtöffentliche Schwimmbäder z.B. in Hotels, Altenheimen, Therapieeinrichtungen oder auch Firmen wie der Versicherungskammer Bayern, welche z.T. auch von der Landeshauptstadt München angemietet werden.

Bereits seit 2011 werden für den Vereins- und Spitzensport an Samstagen, Sonntagen und in den Ferien außer in den Sommerferien die vier Wettkampfbecken in der Engadinerstr., Flurstr., Lindwurmstr. und Morawitzkystr. geöffnet.

Bereits seit 2013 veranstaltet das Referat für Bildung und Sport – Sportamt sowie die Stadtwerke München, M-Bäder Projekte, um die Schwimmfähigkeit von Kindern deutlich zu erhöhen.

Das jährlich stattfindende Wassersportfestival bringt Interessierte aller Altersstufen in Kontakt mit dem Element Wasser, es können verschiedene Wassersportarten kennen gelernt und Spaß an der Bewegung erfahren werden. Im Jahr 2015 wurde innerhalb des Wassersportfestivals ein Schulprogramm mit Gewinnaktionen integriert.

Weiterhin veranstaltete das Referat für Bildung und Sport – Sportamt in 2014 im Schulschwimmbad Gerastr. insgesamt acht Anfängerschwimmkurse à 10 Kinder in den Faschings-, Oster- und Sommerferien, so dass 80 Kinder Schwimmen lernen konnten. Im gleichen Jahr wurden im Projekt Aquapädagogik des Bereichs KITA im Referat für Bildung und Sport in den Faschings- und Osterferien je 5 Kurse à 10 Kinder im Schulschwimmbad Flurstr. mit insgesamt 50 Kindern durchgeführt.

Ein sehr großes Angebot an Schwimmkursen für Anfänger bieten darüber hinaus die Stadtwerke München, M-Bäder, an. Hier werden nach Jahrgangsstufen gruppiert ca. 235 Anfängerschwimmkurse pro Kalenderjahr sowohl unter der Woche als auch in den Ferien angeboten. Bei acht Kindern pro Kurs beträgt die Gesamtanzahl pro Jahr 1880 Kinder. Auch die Münchner Schwimmvereine bieten bereits in unterschiedlicher Anzahl Kurse für Anfängerschwimmen an. So lernen in diesem Rahmen ca. 500 Münchner Kinder pro Jahr das Schwimmen.

Nicht zuletzt tragen die privaten Schwimmschulen einen erheblichen Teil zur Schwimmbefähigung von Kindern bei. Hier werden meist in Kleingruppen von vier bis fünf Kindern Wassergewöhnungs- und Anfängerschwimmkurse angeboten. Die Gesamtzahl der Anfängerkurse lässt sich hier nicht genau nachvollziehen.

Es lässt sich feststellen, dass außerhalb des in der Schule angebotenen Schwimmunterrichts in München derzeit ca. 3000 Kinder pro Jahr Schwimmen lernen.

3.1 Anfängerschwimmkurse

Gleichwohl ist es notwendig, diese Zahl zu steigern. Hierfür ist es aber zunächst erforderlich, die Zahl der zur Verfügung stehenden Wasserflächen zu erhöhen.

Für ausreichend Wasserflächen sind sowohl die Lehrschwimmbecken (für die Aquapädagogik, Wassergewöhnung und ersten Wassererfahrungen) als auch die Wettkampfbecken (für die Hortkinder und die Erfahreneren) geeignet. Es wird deshalb vorgeschlagen, zukünftig zusätzliche Schulschwimmbäder an Samstagen, Sonntagen und in den Ferien zu öffnen, wobei bei entsprechendem Bedarf grundsätzlich alle Lehrschwimm- und Wettkampfbecken an Samstagen, Sonntagen und in allen Ferien für Anfängerschwimmkurse sowie den Vereins- und Spitzensport geöffnet werden können.

Zusätzlich werden ab August 2015 in den Sommerferien in zwei M-Bädern (Michaelibad und Bad Giesing-Harlaching) im Vergleich zu 2014 mehr Kurse angeboten. Im Müller'schen Volksbad können zusätzlich 2 weitere Anfängerkurse in den Sommerferien angeboten werden. Das Angebot an Sommerferien-Anfängerkursen in den M-Bädern wird damit um 6 Kurse aufgestockt.

Weiterhin müssen die bestehenden Zeitlücken von Montag bis Freitag in den Schulschwimmbädern optimal für Anfängerschwimmkurse genutzt werden. Für das Schuljahr 2015/2016 werden in den im Juni 2015 anberaumten Belegungsbesprechungen zwischen dem Referat für Bildung und Sport – Sportamt, den Schulen sowie M-Bäder die neuen Bedarfe für das Anfängerschwimmen eingebracht und freie Zeiten in Blöcken von möglichst 3 Stunden beantragt, um die Anfängerkurse flexibler planen zu können. Um auf den neu geschaffenen Wasserflächen Anfängerkurse durchführen zu können, müssen geeignete Schwimmlehrkräfte akquiriert, eventuell nachgeschult und eingesetzt werden.

Je nach Alter, Vorerfahrungen und Könnensstufe werden folgende differenzierte Angebote gemacht:

Aquapädagogik (3 – 6 Jahre)

Ziel im Aquapädagogikkurs ist es, den Kindern in Begleitung einer bekannten Erzieherin sowie einer speziell ausgebildeten Aquapädagogik-Fachkraft das Medium Wasser als freudvolles Element erfahrbar zu machen, sich sicher und angstfrei im Wasser zu bewegen und im Notfall auf den Rücken zu drehen sowie erste Erfahrungen mit Schwimmbewegungen zu sammeln. Die Wassergewöhnung steht dabei im Vordergrund.

Anfängerschwimmen (ab 5 Jahre)

Darauf aufbauend erlernen die Kinder unter fachkundiger Anleitung einer

Schwimmlehrkraft die Koordination der Arm- und Beinbewegungen und zugleich den Einsatz der richtigen Atemtechnik.

Der Fortgeschrittenenkurs wird für Kinder, die mindestens 5 Meter ohne Schwimmhilfe schwimmen können, ihre Technik verfeinern oder wieder einüben wollen, bzw. für Kinder, die bereits das Seepferdchen absolviert haben, angeboten.

3.2 Vereins- und Spitzensport

Aus sportfachlicher und abwicklungstechnischer Sicht kommen für den Vereins- und Spitzensport nur Schulschwimmbäder mit einem 25m-Becken in Betracht. Es wird vorgeschlagen, die vier bereits geöffneten Wettkampfbecken für den Vereins- und Spitzensport auch in den Sommerferien zu öffnen. Darüber hinaus wird die zusätzliche Öffnung des Schulschwimmbades an der Ridlerstr. 6 ebenfalls an Samstagen, Sonntagen und in allen Ferien vorgeschlagen.

Seit längerer Zeit herrscht ein sehr großer Belegungsdruck in den Schwimmbädern mit wettkampffähigen 50m-Becken in München. Dies liegt an der mangelnden Infrastruktur. Tatsächlich verfügt neben der Olympiaschwimmhalle und dem Dantebad (outdoor, ganzjährig beheizt) nur das Isar-Gymnasium über 50m-Bahnen. Die Nachfrage ist aufgrund der disziplinspezifischen Anforderungen an das Schwimmbad (Streckenschwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball, Wasserspringen etc.) vielseitig und liegt in den beliebten Zeiten weit über dem momentanen Angebot. Grundsätzlich gilt, dass für die Ausübung des Schwimmsports nicht zwingend 50m-Becken vorhanden sein müssen und der Trainingsbetrieb auch auf 25m-Bahnen gut möglich ist. Die aktuellen Entwicklungen im leistungsorientierten Schwimmsport erfordern grundsätzlich eine zunehmende Steigerung der Trainingsquantität sowie eine kontinuierliche Trainingsdurchführung, die durch die Schließungszeiten der Schulschwimmbäder in den Schulferien derzeit nicht gewährleistet ist.

Die Zahl der im Schwimmsport aktiven Nachwuchstalente ist in München in den vergangenen Jahren durch die Umsetzung zielgerichteter struktureller Veränderung (Gründung der SG SWM, Stützpunktausstattung, hauptamtlicher Stützpunkttrainer) stetig gestiegen, sodass für weitere Steigerungen keine ausreichenden Trainingskapazitäten mehr zur Verfügung stehen.

Sportfachliche Veränderungen in der Rahmentrainingskonzeption des DSV wirken sich auf die Trainingsplangestaltungen dergestalt aus, dass die Trainingsquantität bereits in immer jüngeren Altersgruppen zunimmt. Zusätzlich steigt auch die Anzahl der Wettkämpfe je Altersklasse, sodass auch in schulfreien Zeiten der Trainings- und Wettkampfbetrieb aufrecht erhalten werden muss, um die notwendigen Trainingsumfänge zu erreichen. Um die Bedarfe des wettbewerbsorientierten Schwimmsports und insbesondere des (Nachwuchs-)Leistungssports bei den Belegungen ausreichend abzudecken, hat das

Referat für Bildung und Sport eine informelle Umfrage zum leistungssportlichen Trainings- und Wettkampfaufwand über den Bayerischen Schwimmverband (BSV) und die SG SWM erhoben.

Nur durch die verbesserte Nutzbarkeit der vorhandenen Infrastruktur durch eine weitere Öffnung der Schulschwimmbäder lässt sich der leistungsorientierte Schwimmsport in München in seiner Weiterentwicklung unterstützen. Hierzu ist insbesondere die Verfügbarkeit von ausreichenden (Wasser-)Trainingszeiten an Samstagen, Sonntagen und in allen Ferien in wettkampfadäquaten Becken zu rechnen. Denn ohne die Verfügbarkeit optimaler Trainingsbedingungen können im bundesdeutschen Vergleich die derzeitigen Erfolge (siehe Punkt 2.2.) nicht aufrecht erhalten und die begonnene strukturierte Aufbauarbeit kann gehemmt werden.

4. Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Schwimmfähigkeit in 2015

Folgende kurzfristig umzusetzende Maßnahmen werden bereits für 2015 vorgeschlagen:

4.1 Projektleitung Schwimmbefähigung

Das Referat für Bildung und Sport - Sportamt benötigt zur Umsetzung der Maßnahmen eine „Projektleitung Schwimmbefähigung“ auf Honorarbasis (befristet vom 1. Juli 2015 – 31. Dezember 2015, 30,00 € pro Stunde), die auf der operativen Ebene für die Akquise der Schwimmlehrkräfte, Koordination der Durchführung der neuen Anfängerschwimmkurse und die Umsetzung der sonstigen Maßnahmen verantwortlich ist. Der Einsatz einer Honorarkraft zur Bewältigung der Aufgaben zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern ist zwingend erforderlich, weil:

- es sich um ein zeitlich befristetes Projekt handelt,
- das Sportamt nicht über die entsprechenden personellen Ressourcen verfügt,
- eine schnelle Wahrnehmung der Aufgaben erfolgen muss, um den Erfolg des Projekts zu gewährleisten.

Die hierfür erforderlichen Sachmittel werden aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport – Sportamt bestritten.

4.2 Erweiterung von Kursangeboten

Um das Angebot an Anfängerschwimmkursen schon im aktuellen Jahr zu erhöhen, werden an Samstagen und in den Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien neue Anfängerkurse vom Referat für Bildung und Sport – Sportamt im Schulschwimmbad Gilmstr. 46 angeboten.

Des Weiteren werden auch die Stadtwerke München, M-Bäder, ebenfalls in 2015

zusätzliche Anfängerkurse für dieses Projekt durchführen.

Für das aktuelle Jahr 2015 lassen sich folgende zusätzlichen Kurse einrichten:

a)	Referat für Bildung und Sport – Sportamt München: zusätzliche Anfängerkurse an Samstagen: 20 Kurse à 8 Kinder:	20 Kurse	160 Kinder
	zusätzliche Anfängerkurse in den Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien: 20 Kurse à 8 Kinder: (hier werden auch spezielle Kurse für Mädchen angeboten)	20 Kurse	160 Kinder
b)	M-Bäder: zusätzliche Anfängerkurse an Samstagen: 4 Kurse à 10 Kinder	4 Kurse	40 Kinder
	in den Ferien: 6 Kurse à 8 Kinder	6 Kurse	48 Kinder
Gesamtanzahl zusätzliche Kurse bzw. Anzahl Schwimmkinder pro Jahr		50 Kurse	408 Kinder

Zur Durchführung dieser Kurse werden insgesamt 8 Schwimmlehrkräfte vom Referat für Bildung und Sport – Sportamt und M-Bäder akquiriert und zur Verfügung gestellt.

4.3 Informationsbroschüre (Flyer), Poster und Kursplan

Um das Bewusstsein für das Thema und dessen Beachtung zu steigern, wird eine Informations- und Werbekampagne durchgeführt, die aus drei Teilen besteht. Erstens wird eine mehrsprachige (leichtes Deutsch, Türkisch, Englisch und Französisch) Informationsbroschüre (in Form eines Flyers, DIN A5 lang, ca. 8 - 10 Seiten) erstellt. Zielgruppe sind alle Eltern von Kindergarten-, Grund- und Förderschulkindern. Die Broschüre zielt darauf ab, den Eltern eindringlich die Bedeutung der Schwimmfähigkeit ihrer eigenen Kinder bewusst zu machen und mit aussagekräftigen Fotos und leicht verständlichem Text sowohl den Spaß am Wasser und den positiven Effekt des Schwimmens auf die allgemeine Bewegungsentwicklung des Kindes darzustellen sowie auf die gesundheitlichen Aspekte hinzuweisen als auch die Dringlichkeit in Bezug auf die Vermeidung von Badeunfällen zu verdeutlichen.

Die Verteilung dieser allgemeinen Informationsbroschüre in einer Auflage von insgesamt 120.000 Stück erfolgt an alle Münchner Kitas (städtischer Betrieb und Freie Träger), Grund- und Förderschulen (auch private) sowie an Multiplikatorenstellen wie Einschulungsuntersuchung, Kinderkliniken, Kinder- und Jugendpsychiatrie,

Kinderarztpraxen, Frühförderstellen und das Sozialbürgerhaus (SBH).

Dieser Flyer informiert demnach alle Eltern von Kindern im Grundschulalter allgemein über die Notwendigkeit, schwimmen zu lernen.

Zweiter Teil der Werbemaßnahmen für die neuen Anfängerkurse werden großflächige Plakate (DIN A4 und DIN A1) in einer Auflage von 2.000 Stück sein, welche zum Aushängen in den Kitas und SBH verteilt sowie in den „Ströer-Plakatmedien“ präsentiert werden. Hier wird mit aussagekräftigen Fotos und kurzem, leicht verständlichem Text, allgemein über das Angebot an Anfängerschwimmkursen inklusive Kontaktdaten hingewiesen.

Als dritter Teil wird ein separater, einseitiger DIN A4 Kursplan (50.000 Stück Auflage für die Grund- und Förderschulen) gedruckt mit den Details zu den aktuellen Angeboten mit Ort, Zeit, Kosten sowie Subventionierungsmöglichkeiten.

Auf der Homepage der Landeshauptstadt München werden alle Informationen zum Angebot (Bedeutung der Schwimmfähigkeit, Kursangebote, Orte, Zeiten etc.) mit entsprechenden Links (auch zum MVV) zur Verfügung gestellt.

4.4 Kostenlose Anfängerkurse für bedürftige Kinder

Die Angebote der Münchner Vereine und Münchner Bäder sind häufig nicht auf die Bedürfnislagen von Kindern aus bildungsfernen und bedürftigen Familien ausgerichtet und mit zu hohen Kosten für Kursgebühren, Fahrtkosten, Badebekleidung, Begleitperson (Eintritt, Fahrtkosten) etc. verbunden: Ein weiterer Grund, dass nach dem Ende der Grundschulzeit insbesondere viele bedürftige Kinder nicht schwimmen können. Viele Schulkinder versuchen, diese fehlende Schwimmkompetenz aus Scham zu verheimlichen, indem sie z.B. eine Krankheit vortäuschen, um nicht am Unterricht teilnehmen zu müssen.

Selbst wenn sich die Kinder „outen“, ist meistens zu wenig Zeit im Schwimmunterricht vorhanden, um intensiv auf die Bedürfnisse dieser Kinder einzugehen. Vielmehr wird dann von der Lehrkraft ein Schwimmkurs außerhalb der Schule empfohlen. Für diese Kurse fehlt bedürftigen Familien allerdings das Geld.

Folgenden Zielgruppen sollte deshalb eine gezielte Förderung und finanzielle Unterstützung angeboten werden:

- Kinder, deren Eltern „München Pass“ berechtigt sind,
- Kinder aus Familien, die von der Bezirkssozialarbeit aufgrund einer wirtschaftlichen oder sozialen Notlage als Härtefall eingestuft werden,
- Kinder, die eine Ermäßigung bei der Kinderbetreuungseinrichtung erhalten,
- Kinder von Eltern, die in besonderen sozialen und wirtschaftlichen Notlagen sind,

- Flüchtlinge.

Die Feststellung der Bedürftigkeit erfolgt im Sozialbürgerhaus (SBH). Zur Zeit sind dies ungefähr 30.000 Münchner Kinder, hinzu kommen ca. 20.000 Flüchtlingskinder. Im Sozialbürgerhaus werden die Kurse auch beworben.

Geplante Maßnahmen, um bedürftigen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen:

- Das Referat für Bildung und Sport – Sportamt kauft bei M-Bäder der Stadtwerke München für Anfängerkurse 2 Plätze je Kurs für Kinder aus sozial bedürftigen Familien. So wird eine Mischung der Gruppenzusammensetzung gewährleistet. Das Sozialreferat unterstützt die Anwerbung und Zuleitung für diese Plätze.
- Kostenlose Teilnahme an den vom Referat für Bildung und Sport – Sportamt angebotenen Schwimmkursen.

5. Sofortmaßnahmen für den Vereins- und Spitzensport in 2015

Es wird folgende Maßnahme vorgeschlagen, um den Belegungsdruck in den Schulschwimmbädern bei gleichzeitigem Anspruch auf die Förderung des Leistungssports zu entlasten.

5.1 Ausweitung der Öffnungszeiten von Schulschwimmbädern

Bislang sind bereits an Samstagen, Sonntagen sowie in den Ferien (außer in den Sommerferien) die vier Schulschwimmbäder Engadinerstr., Flurstr., Lindwurmstr. und Morawitzkystr. für den Vereins- und Spitzensport geöffnet. Damit für diese Zielgruppen zukünftig noch bessere Trainingsbedingungen bereitgestellt werden, wird vorgeschlagen, diese Bäder nun auch in den Sommerferien sowie zusätzlich das Wettkampfbecken in der Ridlerstr. 26 an Samstagen, Sonntagen und in allen Ferien für den Schwimmsport zu öffnen.

5.2 Personalerhöhung von Badewärter/innen

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Schulschwimmbäder mit unterschiedlichen Gruppen aus verschiedenen Institutionen führt zu einer stärkeren Belastung des Wassers, der erforderlichen Technik sowie der gesamten Infrastruktur eines Schulschwimmbads.

Da die Schwimmbadtechnik in den einzelnen Schulschwimmbädern sehr unterschiedlich und komplex ist und die Hygienevorschriften unbedingt eingehalten werden müssen, ist auch in den Ferien eine Betreuung durch geschultes Personal erforderlich.

Diese zusätzliche Betreuung ist durch das derzeit vorhandene Personalkontingent der Schulbadewärter/-innen nicht zu gewährleisten.

Für die 32 Schulschwimmbäder stehen dem Referat für Bildung und Sport derzeit 35

Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Bereich Schulschwimmbadewärter/innen zur Verfügung. Diese vorhandene IST-Kapazität reicht schon jetzt nicht aus, um krankheitsbedingte Badschließungen zu vermeiden und den Schulschwimmbetrieb ganzjährig, uneingeschränkt aufrecht zu erhalten.

Schulschwimmen ist als Pflichtunterricht im Lehrplan vorgesehen. Bereits jetzt kommt es auf Grund von Erkrankungen zu Badschließungen, was zur Folge hat, dass immer mehr Kinder nicht schwimmen lernen können, weil der Lehrplan nicht eingehalten werden kann. Von diesen Schließungen sind auch die Vereine und der Leistungssport betroffen, die zu dieser Zeit nicht trainieren können. Ausweichmöglichkeiten in anderen Bädern können so kurzfristig nicht zur Verfügung gestellt werden.

Trainingsausfälle für die Vereine und den Leistungssport bedeuten, dass z.B. keine Vorbereitungen für Wettkämpfe stattfinden können.

Das Referat für Bildung und Sport verspricht sich durch die Einstellung von zusätzlichen 2,0 VZÄ in EGr. E 4 TVöD eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Pflichtunterricht Schwimmen und des Trainingsbetriebs im Münchner Schwimmsport.

Die Bedienung der Anlagentechnik der Schwimmbäder und der kontinuierliche technische Betrieb der Wasserreinigung und -aufbereitung sind während der regulären Schulzeit und den zusätzlichen Öffnungszeiten in den Schulferien zu erbringen.

Weiterhin sind zusätzliche Personalkapazitäten beim Baureferat Hochbau notwendig. Für den Ferienbetrieb sind die Anlagen der technischen Schwimmbadwasserhygiene und die weiteren notwendigen haustechnischen Anlagen (Heizung, sanitäre Anlagen wie Hebeanlagen, Vorratsbehälter, Spüleinrichtungen) in Vollzeit bereit zu stellen, zu überwachen und zu betreiben, da in den Ferien nicht auf die Technische Hausverwaltung im RBS zurückgegriffen werden kann.

Deshalb hat das Baureferat, Abteilung Hochbau-H 93, bereits einen Personalbedarf von 0,7 VZÄ-Stellen in EGr. E6 TVöD für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen angemeldet.

Nur so können die vorgegebenen Mindeststandards an Hygiene, Wasserqualität und Sicherheit eingehalten werden

6. Weiterführende und aufbauende Maßnahmen zur Erhöhung der Schwimmfähigkeit ab 2016 (mittel- und langfristige Strategie)

Neben den in den Ziffern 4 und 5 beschriebenen Maßnahmen für 2015 werden für die kommenden Jahre mittel- und langfristige Maßnahmen geplant, um die Quote der Kinder, die am Ende der Grundschulzeit schwimmen können, nachhaltig zu erhöhen. Zur Erarbeitung dieser Maßnahmen wird im Referat für Bildung und Sport – Sportamt eine

Projektgruppe unter Beteiligung der Dienststellen aller betroffenen Referate und Partner (Stadtwerke, DLRG, Schwimmvereine, Freistaat Bayern – Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, etc.) eingerichtet.

Der Stadtrat wird im 4. Quartal mit einer entsprechenden Beschlussvorlage befasst werden.

Folgende Maßnahmen sind u. a. angedacht:

- Statistische Erfassung und Analyse der Schwimmfähigkeit von Kindern in der Landeshauptstadt München
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Münchner Schwimmvereinen und deren Unterstützung
- Weitere Aufstockung der Anfängerschwimmkurse sowie der Aquapädagogikkurse
- Weitere Ausweitung der Öffnung von Schulschwimmbädern
- Ausbau der Unterstützungsmaßnahmen für bedürftige Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund

Diese beschriebenen Maßnahmen sind als Anschlag für eine nachhaltige Strategie „Schwimmkompetenz für alle“ konzipiert.

Ein besonderer Schwerpunkt müssen dabei Maßnahmen in den Schulen, insbesondere in den Grundschulen sein. Aufgrund der allgemeinen Schulpflicht können hier auf alle Kinder zugegriffen werden. Die Maßnahmen müssen in Kooperation mit dem Freistaat Bayern – Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst abgestimmt werden.

Folgende Themen sind dabei insbesondere zu bearbeiten:

- Sportlehrkraft plus Assistenzkraft
- Verpflichtende Erfüllung des Lehrplans
- Verbindliche Schwimmstunde in den Klassen 1 – 3 aller Grund- und Förderschulen, auch der Privatschulen
- Optimierung der Übergangszeiten und Leerzeiten der Wasserfläche beim Klassenwechsel
- Durchführung eines Schulwettbewerb, der auf die Erhöhung der Schwimmfähigkeiten-Quote Seepferdchen/Frühschwimmabzeichen Bronze abzielt
- Sportförderunterricht im Wasser für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer
- Differenzierter Sportunterricht: zusätzliche Schwimm-Stunde für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer.
- Schwimmförderung für Schülerinnen und Schüler, die in ihren Fähigkeiten von der Klasse abweichen, als kostenloses, freiwilliges Zusatzangebot an den Schulen z.B. durch klassenübergreifende Schwimmkurse
- „Sport nach 1“: Verein in der Schule
- Neigungsgruppen: „Wasserabenteuer“, „Physik spüren“
- Pilotprojekt „Weiterführende Schulen“: Anfängerkurse für nichtschwimmende

Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen städtischer Schulen

7. Kosten / Erlöse / Nutzen

Die erforderlichen Ressourcen für die Ausweitung der Schwimmkursangebote und der Belegungszeiten der Schulschwimmbäder setzt sich aus mehreren Positionen zusammen (Details siehe Anlage 4).

7.1 Erforderliche Ressourcen 2015

	Bezeichnung	Kosten
1	Personalkosten (anteilig für 2015)	54.686,-- €
2	Öffnung der zusätzlichen Schwimmbäder (Reinigung, Kosten für Chemikalien, Wasserfüllung)	33.000,-- €
3	Erwerb von Dienstleistungen (Honorare, Werkleistungen)	87.916,-- €
4	Aufwendungen für Sachmittel (GWG) und Unterstützungsleistungen	5.000,-- €
5	Honorare und evtl. Ausbildungskosten Schwimmlehrkräfte	13.600,-- €
6	Unterstützungsleistungen für bedürftige Kinder (Kostenübernahme Schwimmkurse)	25.575,-- €
7	Informationsbroschüre (Flyer)	12.000,-- €
8	Poster und Infoblatt	10.350,-- €
9	Gesamtkosten	242.127,-- €

Tabelle Kosten/Nutzen für Finanzierungsbeschlüsse

Kosten für die Öffnung von einem Schulschwimmbad

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	131.246,- € ab 2016	500.000,-€	
davon:			
Personalauszahlungen	Ab 2016: Im RBS: 95.140,- €: Im BAURef.: 36.106,- €	In 2015 Im RBS: 39.642,- € Im BAURef.: 15.044,- € aus bestehendem Budget	
Sachauszahlungen (gerundet)	Ab 2016 Beschluss 4. Quartal 2015	In 2015 187.441,- € In 2016 257.873,- € aus bestehendem Budget	
Transferauszahlungen	Ab 2016 0,- €	In 2015 0,- €	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,7 VZÄ	2,7 VZÄ	

Nachrichtlich Investition			
---------------------------	--	--	--

Nutzen

Hinsichtlich des monetären Nutzens bei den Schulschwimmbädern, die für Schwimmkurse genutzt werden, ist mit möglichen Einnahmen durch die abgehaltenen Schwimmkurse zu rechnen. Pro Teilnehmer kann ein Erlös von 100,- € erzielt werden. In der derzeitigen Kalkulation können 408 Kinder an den Schwimmkursen teilnehmen. Ca. ein Drittel davon zählt zu den bedürftigen Kindern und Jugendlichen. Daher ergeben sich folgende Einnahmen:

Im Jahr 2015:

320 Teilnehmer $\times \frac{2}{3} \times 100,- \text{ €} = \mathbf{21.120,-\text{€}}$

Gesamt: **21.120,- €** ab den Sommerferien bis 31.12.2015.

Für den zu erwartenden sportfachlichen Nutzen der in der Tabelle ausgewiesenen Kosten wird auf den Punkt 3 des Beschlusses verwiesen.

Hinsichtlich eines monetären Nutzens kann aufgrund der entgeltpflichtigen Nutzung der Schulschwimmbäder mit einer Einnahme von 14,- € pro Nutzungsstunde für die Überlassung eines Schulschwimmbads für die Vereinsnutzung gerechnet werden. Dies würde für die Nutzung in den gesamten Ferien und an Samstagen mit jeweils acht Stunden pro Tag einen Erlös von

8 Stunden $\times 14,-\text{€} \times 6 \text{ Tage} \times 14 \text{ Wochen} = 9.408,- \text{ €}$ bedeuten.
Anteilig in 2015 ab den Sommerferien ergeben sich **6.048,- €**.

Somit ergeben sich für das Jahr 2015 Gesamteinnahmen in Höhe von **27.167,- €**

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	Ab 2016: Beschluss 4. Quartal 2015	In 2015: 27.167,- €	
Summe Einsparungen von Kosten	0 € ab 2016		
davon:			
Personalauszahlungen	0 € ab 2016		
Sachauszahlungen	0 € ab 2016		
Transferauszahlungen	0 € ab 2016		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

7.2 Kostenverrechnung

7.2.1 Personalkosten

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffer 5.2 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungs-ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,00 VZÄ bei RBS-SpA	5	2953.414.0000.6	19601311	602000
0,70 VZÄ bei Baureferat, Hochbau	5	6010.414.0000.8	12109300	602000

7.2.2 Sachkosten

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffer 7 dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungs-ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Chemikalien	8	2953.570.1000.4	19601311	643000
Wasserreinigung	8	2953.570.1000.4	19601311	645250
Wasserfüllung	8	2953.570.1000.4	19601311	645250
Honorare	8	2953.602.0000.6	19601311	651000
GWG	8	2953.520.0000.0	19601311	675103
Kostenübernahmen	8	2953.602.0000.6	19601311	651000
Kommunikation	8	2953.601.0000.8	19601311	677000

7.3 Verrechnung der Einnahmen

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffer 7 dargestellten Einnahmen erfolgt:

Einnahmen für	Gliederungs-ziffer Vortrag	Fipo	Innenauftrag	Sachkonto
Angebotene Schwimmkurse	7	2953.110.0000.0	596001402	421102
Überlassung Schulschwimmbad	7	2953.110.0000.0	596001402	421102

7.4 Finanzierung

Die Finanzierung der in 2015 anfallenden Personalkosten erfolgt im Jahr 2015 durch Umwidmung der aus dem Haushaltsbeschluss vom 17.12.2014 einmalig in Höhe von 500.000,- € zur Verfügung gestellten Sachmittel in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten.

Ab 2016 erfolgt die Finanzierung der Personalkosten aus dem Finanzmittelbestand.

Die für die zusätzlichen Öffnungszeiten der Schwimmbäder benötigten Sachmittel stehen dem Referat für Bildung und Sport aus dem Haushaltsbeschluss vom 17.12.2014 in Höhe von 500.000,- € nur für das Jahr 2015 zur Verfügung.

Von den 500.000 € werden in 2015 nach derzeitigem Stand 242.127,- € zahlungswirksam. Der Restbetrag in Höhe von 257.873,- € ist im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zu reduzieren, die nicht verwendeten Mittel sind zur Haushaltsaufstellung 2016 erneut anzumelden.

Über die Finanzierung in 2016 ff. entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der für das 4. Quartal vorgesehenen Beschlussvorlage, wie im Vortrag unter Ziffer 6 dargestellt.

8. Abstimmung

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtwerke München M-Bäder, dem Sozialreferat und dem Baureferat abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei folgt.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zum Schwimmsport in München, insbesondere die aktuellen Herausforderungen und die dargestellten kurz-, mittel- und langfristigen Lösungsvorschläge werden zur Kenntnis genommen.
2. Den in den Ziffern 4 und 5 dargestellten Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Schwimmfähigkeit von Kindern sowie für den Vereins- und Spitzensport wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport – Sportamt wird beauftragt, die Umsetzung der Vorschläge zu veranlassen und das Sozialreferat sowie die Stadtwerke München bei der Planung zu beteiligen.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen für Schulbadewärter/innen in Vollzeit für die städtischen Schulschwimmbäder sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 95.140,00 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Sportamt, Unterabschnitt 2953, anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie unter Ziffer 7.4 des Vortrags dargestellt.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Reduzierung der Kosten in 2015 um 257.873,- € sowie die Erhöhung der Erlöse aus den Schwimmkursen in Höhe von 27.167,- € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 anzumelden, sowie die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 257.873,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 erneut anzumelden. Die Zuordnung erfolgt beim Produkt „6.1 Bereitstellen von Infrastruktur für den Sport“, Produktleistung „6.1.1. Städtische Sportanlagen“, PL "6.1.2 "Überlassung schulischer Sportanlagen" Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 7.4 Finanzierung dargestellt.
5. Das Baureferat wird gebeten, die Einrichtung von 0,7 VZÄ- Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Baureferat wird gebeten, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 36.106,00 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 121, Unterabschnitt 6010 zum Haushalt anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie unter Ziffer 7.4 des Vortrags dargestellt.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, eine Projektgruppe unter Beteiligung der Dienststellen aller betroffenen Referate und Partner (Stadtwerke, DLRG, Schwimmvereine, Freistaat Bayern – Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, etc.) einzurichten, mit dem Ziel, die mittel- und langfristige Strategie weiter zu entwickeln und die Umsetzungsideen und konkreten Maßnahmen dem Stadtrat im vierten Quartal in einer Beschlussfassung vorzustellen. Die beteiligten Referate (Sozialreferat, Baureferat, Referat für Gesundheit und Umwelt) und Beteiligungsgesellschaften (Stadtwerke) werden gebeten, am Prozess aktiv teilzunehmen.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
8. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04266 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.05.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A00604 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek vom 20.01.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Im Übrigen bleibt der Antrag aufgegriffen.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00716 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Mario Schmidbauer vom 27.02.2015 wurde zu den in dieser Beschlussvorlage genannten Punkten geschäftsordnungsgemäß behandelt. Im Übrigen bleibt der Antrag aufgegriffen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-SPA-L**
An RBS-SPA-B
An RBS-SPA-G
An RBS-SPA-S
An RBS-SPA-V
An RBS-SPA-B1
An RBS-KBS
An RBS-GL 2
An RBS-GL 10.2
An RBS-ZIM-L
An RBS-ZIM-ImmoV
An RBS-ZIM-Neubau
An RBS-DPR
An POR-P 2.3
An BAU-H 9
An BAU-RG 4
An S-I-SIB
An S-I-WH
An S-II

z. K.

Am